Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Herrn Bürgermeister
Marcel Maurer
Stadtverwaltung Wassenberg
Roermonder Str. 25 - 27
41849 Wassenberg

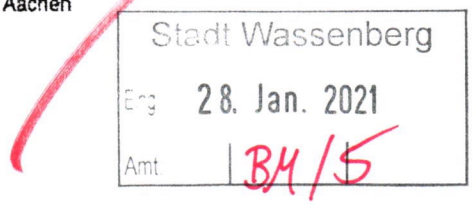

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
https://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt
Christian Laudenberg
Telefon: 0241 4460-262
Telefax: 0241 4460-55262
E-Mail: recht@aachen.ihk.de

Aachen,
27. Januar 2021

Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2021

Guten Tag Herr Bürgermeister,

es ist erfreulich zu sehen, dass das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 mit 1,9 Millionen Euro rund 900 Tausend Euro über den Erwartungen liegt. Auch für das Jahr 2020 zeichnet sich mit 2,422 Millionen Euro ein Überschuss ab, der die Prognose von 880 Tausend Euro deutlich übertrifft. Gerade die vorausschauende Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre ermöglicht es der Stadt Wassenberg, den negativen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zumindest teilweise entgegen zu wirken.

Besonders positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Wirtschaft, dass in der mittelfristigen Finanzplanung keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze angedacht ist und die seit 2020 gesenkten Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf dem Niveau von 375 beziehungsweise 395 Prozentpunkten verbleiben. Verbunden mit der Aussage im Vorbericht, dass Bürger und Gewerbetreibende auch gerade während der Pandemie entlastet werden sollen, setzt dies ein positives Signal in Sachen Standortattraktivität. In der IHK-Konjunkturumfrage zum Herbst 2019 ging jeder vierte Betrieb davon aus, dass sich die Geschäftslage verschlechtern wird. Zu diesem Zeitpunkt konnte allerdings niemand erahnen, welche Herausforderungen im Jahr 2020 und in den Folgejahren aufgrund der COVID-19-Pandemie bevor stehen. Auch in den aktuellen Konjunkturumfragen der IHK Aachen aus September und Dezember 2020 gaben mehr als die Hälfte der Unternehmen an, dass sich die Ertragslage durch die Pandemie verschlechtert hat; bei der Prognose zur weiteren Entwicklung sind die Unternehmen zwiegespalten. Erfreulich ist daher umso mehr, dass die Gewerbesteuereinnahmen in 2020 gegenüber den Planzahlen voraussichtlich um 375 Tausend Euro auf 3,76 Millionen Euro steigen.

Zu begrüßen ist auch, dass laut Vorbericht bei gleichzeitiger planmäßiger Minderung der verbliebenen Restverschuldung auf Kreditaufnahmen verzichtet werden soll. Demnach sollen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (ohne die Kreditaufnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“) von 2,68 Millionen Euro zum Jahresende 2019 um 81 Prozent auf 499 Tausend Euro zum Jahresende 2024 reduziert werden. In diesem Zusammenhang sinkt gleichzeitig die Pro-Kopf-Verschuldung von 143,95 Euro auf 26,78 Euro. Insgesamt wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Investitionsvolumen von rund 14,44 Millionen Euro inklusive Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf vier Millionen Euro festgesetzt. Insgesamt weist die Finanzplanung allerdings durchgehend einen positiven Bestand der liquiden Mittel aus. Eine vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist jedoch nicht auszuschließen. Der Gefahr, die sich aus einem Anstieg der historisch niedrigen Zinsen ergeben würde, wird durch eine nur kurzfristige Nutzung der Kassenkredite entsprechend Rechnung getragen.

Industrie- und Handelskammer Aachen
Aachen, 27.. Januar 2021

Blatt 2 zum Schreiben an Herrn Bürgermeister Marcel Maurer, Wassenberg

Wie der Vorbericht zutreffend ausführt, können die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie für den Haushalt heute noch nicht eingeschätzt werden. Trotz der gut aufgestellten städtischen Finanzen gelingt auch in Wassenberg der Ausweis positiver Jahresergebnisse in den Jahren 2022 bis 2024 erst durch den Rückgriff auf eine sogenannte Bilanzierungshilfe. Der Landesgesetzgeber in NRW bietet den Kommunen die Möglichkeit, die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren und aus dem Haushalt zu „isolieren". Die prognostizierten Mehrbelastungen durch die Pandemie werden dazu als fiktiver „Außerordentlicher Ertrag" in die Ergebnisrechnung einbezogen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein ordentliches Ergebnis von 802 Tausend Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die ordentlichen Erträge um 6,13 Prozent auf 42,081 Millionen Euro und die ordentlichen Aufwendungen um 5,87 Prozent auf rund 41,3 Millionen Euro erhöht. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ertrags von 2,099 Millionen Euro beträgt das Jahresergebnis 3,158 Millionen Euro. Insbesondere mit Blick auf die negativen ordentlichen Ergebnisse in den Folgejahren 2022 bis 2024 sollten die Aufwendungen im Jahr 2021 genau im Blick behalten werden. Dies gilt insbesondere für die Personal- und für die Transferaufwendungen, welche bereits von 2020 auf 2021 um 4,24 Prozent beziehungsweise 5,19 Prozent steigen. Beobachtet werden sollte zudem die Entwicklung der Ausgaben für das Parkbad Wassenberg, auch wenn den Mehrausgaben von 300 Tausend Euro ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe gegenübergestellt wird. Aufgrund weggefallender Erträge in Folge der COVID-19-Pandemie muss die Zuzahlung voraussichtlich von 500 Tausend Euro pro Jahr auf 800 Tausend Euro in 2021 erhöht werden.

Die COVID-19-Pandemie hat die Schwächen der aktuellen Kommunalfinanzierung noch einmal deutlich gemacht. Die Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis 2020 basierten vor allem auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte, kamen hingegen nur langsam voran. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt wird, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies schafft stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden und stärkt zudem das starke Band zwischen Wirtschaft und Kommunen.

Seit 2020 haben auch die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich mehr finanzielle Spielräume. Die Länder sind nun gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Insbesondere dürfen weder die anlässlich der Pandemie eingeführte Bilanzierungshilfe der „außerordentlichen Erträge" noch die einmalige Erhöhung der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes keinesfalls dazu führen, dass die finanzielle Situation der Kommunen beschönigt wird und keine tatsächlichen Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Christian Laudenberg
Geschäftsführer